

# Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/10457

02. 10. 2008

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. September 2008  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 5. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie viele polizeiliche Dateien des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei und der Polizeien der Länder werden zu Überprüfungen von Personen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich herangezogen, und wie hat sich die Anzahl der zu überprüfenden lebenswichtigen Einrichtungen seit 1998 entwickelt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. September 2008

Beim Bundeskriminalamt wurden 24 Dateien und bei der Bundespolizei drei Dateien abgefragt.

Zur Frage der Anzahl der abgefragten polizeilichen Dateien, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde 2002 mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz (TBG) eingeführt; insofern sind Zahlenangaben erst ab Inkrafttreten der Sicherheitsüberprüfungs-feststellungsverordnung (SÜFV) 2003, in der die lebenswichtigen Einrichtungen festgestellt werden, möglich.

Die Zahl der lebenswichtigen Einrichtungen hat sich im öffentlichen Bereich wie folgt entwickelt:

2003	2004	2005	2006	2007	2008
2	5	6	12	17	14

Die Zahl der lebenswichtigen Einrichtungen im nichtöffentlichen Bereich in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beträgt 225. Es werden keine Jahresstatistiken geführt, sodass eine Entwicklung nicht darstellbar ist.

Anzumerken ist, dass in den derzeit dem BMWi gemeldeten 225 lebenswichtigen Einrichtungen im nichtöffentlichen Bereich Mehrfachzählungen von Unternehmen enthalten sind, die sicherheitsempfindliche Stellen nach unterschiedlichen Kriterien der Sicherheitsüberprüfungs-feststellungsverordnung aufweisen oder aus praktischen Gründen mehrere Standorte gemeldet haben.